

EU-JAHRESVORSCHAU 2012

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

FEBRUAR 2012

Inhaltsverzeichnis

1. LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER EK	3
2. ARBEITSPROGRAMM DES ECOFIN-RATES	3
2.1. Überblick	3
2.2. Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise	5
2.2.1. Stabilisierung der Eurozone	5
2.2.2. Verbesserung der wirtschaftspolitischen Governance.....	6
2.2.3. Förderung von Wachstum und Beschäftigung.....	8
2.3. Stärkung der EU-Außenvertretung.....	9
2.4. Fortschritte bei der Finanzmarktregulierung.....	10
2.4.1. Änderung der Eigenkapitalvorschriften für Banken (Basel III)	10
2.4.2. Änderung der Verordnung über Ratingagenturen (CRA III)	10
2.4.3. Änderung der Transparenzrichtlinie	11
2.4.4. Änderung der Marktmissbrauchsrichtlinie	11
2.4.5. Änderung der Richtlinie über Märkte für Finanzdienstleistungen (MIFID).....	12
2.4.6. Schaffung eines EU-Rechtsrahmens für das Krisenmanagement im Finanzsektor	12
2.5. Zusammenarbeit in Steuerfragen.....	13
2.5.1. RL-Vorschlag zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTT).....	13
2.5.2. RL-Vorschlag zur Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB)	13
2.5.3. Änderung der ZinsenRL; Anwendung durch Drittstaaten.....	14
2.5.4. Änderung der Energiebesteuerungsrichtlinie	14
2.6. Post 2013 Finanzrahmen	14

1. Legislativ- und Arbeitsprogramm der EK

In ihrem im November 2011 vorgelegtem Arbeitsprogramm nennt die EK die **Förderung einer nachhaltigen und arbeitsplatzintensiven wirtschaftlichen Erholung** als vorrangige Priorität. Bereits im Oktober 2011 hat die EK fünf **Vorschläge für Stabilität und Wachstum** vorgestellt: Lösung des Griechenland-Problems, Verbesserung der Governance, Sicherstellung eines effizienten Stabilitätsmechanismus, Verbesserung der Stabilität des Bankensystems, Förderung von Wachstum und Beschäftigung.

Mit der **Vorlage des Jahreswachstumsberichts** wurde das Europäische Semester zum zweiten Mal eingeleitet. Dabei kommen zum ersten Mal auch die neuen Rechtsvorschriften zur **Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung** (Six-Pack) zur Anwendung. Außerdem hat die EK zwischenzeitlich zwei weitere Vorschläge für Verordnungen vorgelegt, durch die die Überwachung der Haushaltspläne der Euro-Staaten weiter gestärkt werden soll.

Ferner ist die EK bestrebt, die **Reform des Finanzsektors** weiter voranzutreiben. Im Mittelpunkt sollen dabei insbesondere die bereits vorgelegten Legislativvorschläge in Bezug auf Derivate, Ratingagenturen, Eigenkapitalanforderungen, solidere und transparentere Wertpapiermärkte und die Bekämpfung von Marktmissbrauch stehen. Zudem plant die EK eine Bewertung der kumulativen Auswirkungen der Reformen.

Im **steuerlichen Bereich** verweist die EK auf die diversen Legislativvorschläge, die sie dem Rat bereits 2011 unterbreitet hat. Diese betreffen u.a. die Überarbeitung der EnergiesteuerRL sowie die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage. Außerdem will sie sich die EK der Modernisierung des Mehrwertsteuer-Systems und dem Kampf gegen Steueroasen widmen.

2. Arbeitsprogramm des ECOFIN-Rates

2.1. Überblick

Auch die dänische Präsidentschaft stellt Maßnahmen und **Initiativen zur Krisenbeseitigung und Krisenvorsorge** in den Mittelpunkt ihres Arbeitsprogramms. Vor diesem Hinter-

grund will sie für eine konsequente Umsetzung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspaktes („Sixpack“) sorgen und die Arbeiten zur Verbesserung der Haushaltsüberwachung in der Euro-Zone („Twopack“) und der Umsetzung des Fiskalpaktes aktiv vorantreiben. Im Kontext des EU-Semesters erfolgt unter dänischer Präsidentschaft die Prüfung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie der nationalen Reformprogramme.

In Bezug auf die **Reform des Finanzdienstleistungssektors** will die dänische Präsidentschaft die Arbeiten zu den diversen Legislativvorschlägen fortsetzen und dabei in zentralen Bereichen auch zu einer Einigung kommen: Auf Ratsebene betrifft das insbesondere die Überarbeitung der Eigenkapitalvorschriften für Banken (Basel III), der VO über Ratingagenturen sowie der Transparenz-RL. In Zusammenhang mit der VO über außerbörslich gehandelte Derivate, der RL zur Einlagensicherung sowie der Omnibus II-RL sollen die Verhandlungen mit dem EP finalisiert werden. Zudem will die Präsidentschaft die Beratungen zur Überarbeitung der RL über Märkte für Finanzinstrumente (MIFID) sowie der Marktmissbrauchs-RL (MAR) vorantreiben. Als weitere Schwerpunkte nennt die Präsidentschaft die Verbesserung des Verbraucherschutzes sowie Fortschritte bei den Verhandlungen zur Stärkung der Krisenvorsorge und des Krisenmanagements.

Im **steuerlichen Bereich** sollen u.a. die Beratungen zur Änderung der EnergiebesteuerungsRL sowie der ZinsenRL und zum RL-Vorschlag für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage fortgesetzt werden. Ebenso kündigt die Präsidentschaft in ihrem Arbeitsprogramm an, dass sie die Diskussionen zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer voranbringen will. Schließlich will die Präsidentschaft den strukturierten Dialog über steuerpolitische Fragen im Rahmen des Euro-Plus-Paktes weiterführen.

Im Rahmen der **EU-Außenvertretung** will die dänische Präsidentschaft eine kohärente Vorbereitung und ein kohärentes Auftreten in den internationalen Gremien sicherstellen. Wichtige Termine sind in diesem Zusammenhang die Treffen der Finanzminister am 25./26. Februar in Mexiko (G-20) und vom 20. bis 22. April in Washington (IWF, G-20) sowie das Treffen auf Ebene der Regierungschefs am 18./19. Juni ebenfalls in Mexiko (G-20). Ebenso wird sich der Ecofin-Rat weiterhin mit den finanziellen Fragen in Zusammenhang mit dem Klimawandel, darunter insbesondere auch mit dem Follow-up zur Klimakonferenz in Durban, befassen.

Schließlich plant die Präsidentschaft, auch den **Finanzrahmen 2014-2020** auf die Tagesordnung des Ecofin-Rates zu setzen.

2.2. Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise

2.2.1. Stabilisierung der Eurozone

Hintergrund

Im vergangenen Jahr wurden von den Staats- und Regierungschefs eine Reihe wichtiger Grundsatzbeschlüsse gefasst, um die Effizienz der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) und des künftigen permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zu verbessern.

So wurde u.a. beschlossen, den Garantierahmen der EFSF zu erhöhen, um das ursprünglich vereinbarte Volumen (in Höhe von 440 Mrd. Euro) auch tatsächlich für Unterstützungsmaßnahmen nutzen zu können, und zusätzlich die Hebelwirkung dieser Mittel gestärkt. Außerdem wurde das Instrumentarium der beiden Mechanismen erweitert, das nun zusätzlich zur Kreditvergabe und Interventionen am Primärmarkt auch die Möglichkeit für Interventionen am Sekundärmarkt, präventive Maßnahmen und Maßnahmen zur Bankenrekapitalisierung umfasst.

In Zusammenhang mit dem ESM wurde ferner vereinbart, dass dieser bereits ab Juli 2012 (und nicht, wie ursprünglich geplant, erst ab Jänner 2013) voll einsatzfähig sein soll. Schließlich wurde auch beschlossen, dass der Gesamtrahmen der EFSF/ des ESM (in Höhe von kumuliert 500 Mrd. Euro) im März 2012 einer Überprüfung unterzogen werden soll.

Aktueller Stand

Die Änderungen in Bezug auf die EFSF sind zwischenzeitlich rechtlich und technisch vollständig umgesetzt. Beim Treffen der Euro-Gruppe am 23. Jänner ist es außerdem gelungen, die wenigen noch offenen Fragen in Zusammenhang mit dem ESM-Vertrag (Anwendung der qualifizierten Mehrheit, Verknüpfung mit dem Fiskalvertrag) zu klären.

Auch im Rahmen des ESM wird jedwede finanzielle Unterstützung an strenge Konditionalitäten geknüpft, die von einem entsprechenden makroökonomischen Anpassungsprogramm bis hin zu ex-ante festgelegten Kriterien reichen können. In Einklang mit der Praxis des IWF kann in außergewöhnlichen Fällen auch eine angemessene Einbeziehung des Privatsektors erfolgen. In diesem Zusammenhang werden in Zukunft in allen neuen Schuldtiteln mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die von Euro-Staaten begeben werden, Umschuldungsklauseln aufgenommen.

Im Normalfall wird der ESM im gegenseitigen Einvernehmen aktiviert, wenn dies unabdingbar ist, um die Finanzstabilität der Euro-Zone insgesamt zu wahren. Lediglich in dringenden Fällen kann das gegenseitige Einvernehmen durch eine qualifizierte Mehrheit von 85% ersetzt werden, sofern die Dringlichkeit seitens der EK und der EZB begründet wird. Die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem ESM ist an die Ratifizierung und Anwendung des Fiskalvertrages durch den betroffenen Mitgliedstaat geknüpft.

Position des BMF

Um die Schuldenkrise der Euro-Zone bewältigen zu können, müssen wirksame und glaubwürdige Stabilisierungsmechanismen zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund hat Österreich (bzw. das BMF) die Errichtung sowohl der EFSF als auch des ESM aktiv unterstützt und sich auch konstruktiv an der Weiterentwicklung der beiden Mechanismen beteiligt. Gleichzeitig tritt Österreich in den zuständigen EU-Gremien konsequent dafür ein, dass jegliche finanzielle Unterstützung an strenge Konditionalitäten geknüpft wird, sich die Empfängerstaaten zur Umsetzung umfassender Reformen verpflichten und die Implementierung der Programme genauestens überprüft wird.

2.2.2. Verbesserung der wirtschaftspolitischen Governance

Hintergrund

Vor dem Hintergrund der Beschlüsse des Euro-Gipfels vom 26. Oktober 2011 hat die EK im November 2011 zwei weitere VO-Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsdisziplin in der Euro-Zone vorgelegt.

Durch die VO zur Stärkung der Überwachung der Haushaltspolitik sollen alle Mitgliedstaaten der Euro-Zone verpflichtet werden, künftig ihre Haushaltsentwürfe bereits vorweg an die EK zu übermitteln, die ihrerseits eine Überarbeitung der Haushaltsentwürfe verlangen kann, wenn diese zu sehr von den im Stabilitäts- und Wachstumspakt verankerten Verpflichtungen abweichen. Mitgliedstaaten, die sich in einem Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits befinden, sollen zusätzlichen Berichtspflichten unterworfen werden.

Durch die VO zur verstärkten Überwachung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik von Mitgliedstaaten, die unter schwerer finanzieller Instabilität leiden oder von ihr bedroht sind, soll gewährleistet werden, dass diese Mitgliedstaaten nach klaren und künftig auch im EU-Recht verankerten Verfahren und Grundsätzen überwacht werden. Außerdem soll der EK mittels dieser VO die Möglichkeit gegeben werden, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob ein Mitgliedstaat mit schwerwiegenden Instabilitäten konfrontiert und daher einer verstärkten Überwachung zu unterziehen ist.

Aktueller Stand

Derzeit wird über die VO-Vorschläge auf technischer Ebenen beraten; im Ecofin-Rat hat bei der Tagung am 24. Jänner eine Orientierungsdebatte stattgefunden, bei der die vorgeschlagenen Rechtstexte grundsätzlich begrüßt und unterstützt worden sind. Die EK hat angekündigt, dass sie im Lichte des Fiskalpakt, über den beim Treffen der Staats- und Regierungschefs am 30. Jänner eine Einigung erzielt werden konnte, weitere Legislativvorschläge vorlegen wird, die aber im Wesentlichen in den beiden VO-Vorschlägen integriert werden können. Ziel der Präsidentschaft ist es, die Verhandlungen zu den beiden VO-Vorschlägen noch im 1. HJ abzuschließen.

Position des BMF

Seitens des BMF werden die beiden VO-Vorschläge, die gemeinsam mit dem Sixpack und den aus dem Fiskalpakt resultierenden Verpflichtungen zu einer weiteren Stärkung und Verbesserung der Governance in der Euro-Zone beitragen und die Wirtschafts- und Währungsunion auf eine stabilere Basis stellen werden, grundsätzlich unterstützt. In Bezug auf die Übermittlung von Budgetdokumenten an die EK ist es aus Sicht des BMF allerdings wichtig, dass dadurch die Budgetrechte der nationalen Parlamente nicht beeinträchtigt und den föderalen Strukturen bei der Budgeterstellung Rechnung getragen wird. Vor diesem Hintergrund

verlangt das BMF, dass beim Umfang der zu übermittelnden Dokumente zwischen Mitgliedstaaten mit und ohne übermäßigem Defizit klar unterschieden wird und letztere lediglich einer vereinfachten Informationspflicht unterliegen.

2.2.3. Förderung von Wachstum und Beschäftigung

Hintergrund

2012 wird das Europäische Semester erstmals auf Basis der gestärkten wirtschaftspolitischen Steuerung („Sixpack“) umgesetzt. Zentrale Dokumente sind dabei der Jahreswachstumsbericht (AGS), der Bericht zu potentiellen makroökonomischen Ungleichgewichten sowie der Euro-Plus-Pakt.

Auf Basis des Jahreswachstumsberichts bereitet der Ecofin-Rat bei seinen Tagungen im Jänner und im Februar für den Europäischen Rat Anfang März Schlussfolgerungen zur makroökonomischen und fiskalischen Steuerung vor. Im Anschluss erstellen die Mitgliedsstaaten ihre Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie nationalen Reformprogramme, die spätestens bis Ende April an die EK zu übermitteln sind.

Zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion wurde von den Staats- und Regierungschefs zudem im März 2011 der Euro-Plus-Pakt beschlossen. Im Rahmen dieser freiwilligen Verpflichtung sollen Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, Nachhaltigkeit und Finanzstabilität der teilnehmenden Mitgliedstaaten (Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen und Rumänien) erhöht werden. Über die Maßnahmen und Fortschritte ist ebenfalls in den jeweiligen nationalen Reformprogrammen zu berichten.

Darüber hinaus hat der Europäische Rat beim Gipfel im Dezember 2011 und bei seiner informellen Tagung im Jänner 2012 erneut auf die Rolle des Binnenmarktes bei der Förderung von Wachstum und Beschäftigung hingewiesen. Als Schwerpunkte werden in diesem Zusammenhang u.a. das Vorantreiben des digitalen Binnenmarktes, die Verringerung des Verwaltungsaufwandes für KMU und Kleinstunternehmen, die Umsetzung des Aktionsplans der EK zum elektronischen Geschäftsverkehrs sowie die Vermeidung schädlicher Steuerpraktiken genannt.

Aktueller Stand

Beim Ecofin-Rat am 24. Jänner erfolgte eine erste Debatte zum Jahreswachstumsbericht. Dabei wurden die im Bericht enthaltenen Kernaussagen und Prioritätensetzungen im Wesentlichen bestätigt: Diese betreffen eine möglichst wachstumsschonende Budgetkonsolidierung, die Wiederherstellung regulärer Kreditbedingungen, die Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Für Anfang Februar hat die EK ferner die Vorlage des so genannten Alert Mechanism Report angekündigt, der auf Basis einer Indikatorenliste mögliche makroökonomische Fehlentwicklungen für die einzelnen MS aufzeigen wird.

Position des BMF

Das BMF unterstützt die im Jahreswachstumsbericht skizzierten Prioritätensetzungen und Vorschläge für Reformmaßnahmen. Da die Spielräume der öffentlichen Haushalte durch hohe Schuldenstände, Zinszahlungen und hohe künftige finanzielle Verbindlichkeiten gering sind, ist es umso wichtiger, eine bessere Prioritätenreihung hin zu Zukunftsausgaben (Bildung, Forschung, Innovation) vorzunehmen, sowie mehr Effizienz bei öffentlichen Leistungen und mehr Ausgabendisziplin über bessere fiskalische Rahmenwerke sicherzustellen. Wesentlich ist auch, dass die Stabilität des Finanzsektors rasch wieder hergestellt und dauerhaft abgesichert wird, damit dieser seiner zentralen Aufgabe, nämlich der Unterstützung der Realwirtschaft, nachkommen kann.

2.3. Stärkung der EU-Außenvertretung

Auf internationaler Ebene wird weiterhin die Umsetzung des Reformprozesses im Rahmen der G-20 sowie des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Vordergrund stehen. Die G20 hat sich seit Ausbruch der Finanzkrise 2008 als wichtiges globales Forum für Finanz- und Wirtschaftsfragen etabliert, und in den letzten Jahren wichtige Impulse im Hinblick auf eine bessere Krisenvorsorge und ein besseres Krisenmanagement gegeben. Mexiko, das im Dezember 2011 den Vorsitz übernommen hat, wird sein Programm an den bisherigen Arbeiten anknüpfen und sich vor allem auf folgende Prioritäten konzentrieren: Rückkehr zu Wachstum und wirtschaftlicher Stabilität, Stärkung des Finanzsystems und der globalen Finanzarchitektur, Förderung der nachhaltigen Entwicklung und Ernährungssicherheit. Zentrale Themen im IWF-Kontext sind die Ressourcenausstattung und die Governance-Reform.

2.4. Fortschritte bei der Finanzmarktregulierung

2.4.1. Änderung der Eigenkapitalvorschriften für Banken (Basel III)

Ende Juli 2011 hat die EK Vorschläge zur Umsetzung der Beschlüsse im Rahmen von Basel III vorgelegt, in deren Mittelpunkt vor allem zwei Zielsetzungen stehen: Erstens, die Verbesserung der Eigenkapitalqualität, damit Banken künftige Schocks möglichst aus eigener Kraft bewältigen können; zweitens, die Erweiterung der Befugnisse der Aufsichtsbehörden, damit diese die Banken noch enger überwachen und auch zu Auflagen zwingen können, wenn etwaige Risiken entdeckt werden. Gegenüber Basel II sieht das neue Regelwerk insbesondere folgende Änderungen vor: Eine engere Definition für das harte Kernkapital und eine deutliche Erhöhung seines Anteils an den Eigenmitteln; die Einführung eines Kapitalerhaltungspuffers sowie eines antizyklischen Kapitalpuffers zusätzlich zu den Eigenmitteln; die Einführung einer der aufsichtsrechtlichen Überprüfung unterliegenden Verschuldungsquote sowie von verbindlichen Liquiditätskennzahlen. Unter polnischem Vorsitz wurden die Verhandlungen auf Expertenebene begonnen und die kontroversiellen Elemente des Vorschlags identifiziert. Der dänische Vorsitz möchte im März 2012 eine allgemeine Ausrichtung und im Juni einen Abschluss der Verhandlungen mit dem EP erreichen. Die neuen Vorschriften sollen grundsätzlich bereits per 1. Jänner 2013 in Kraft treten.

2.4.2. Änderung der Verordnung über Ratingagenturen (CRA III)

Seit Dezember 2010 ist eine VO über Ratingagenturen (CRA-Verordnung) in Kraft, durch die erstmals verbindliche Verhaltensregeln geschaffen worden sind, um mögliche Interessenkonflikte einzudämmen und Transparenz in Bezug auf den Ratingprozess herzustellen. In Zusammenhang mit der neu geschaffenen europäischen Aufsichtsarchitektur wurde die VO im Mai 2011 geändert, und die Aufsicht über die in der EU registrierten Ratingagenturen auf die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) übertragen. Am 15. November 2011 hat die EK einen Vorschlag zur abermaligen Änderung der VO vorgelegt, bei der folgende Ziele im Vordergrund stehen: Erstens sollen sich Finanzinstitute nicht mehr ausschließlich auf externe Ratings stützen; zweitens soll künftig die Kreditwürdigkeit der Mitgliedstaaten häufiger bewertet und Mitgliedstaaten und Anleger über die jedem Rating zugrundeliegenden Annahmen informiert werden; drittens soll das Risiko von Interessenkonflikten durch mehr Vielfalt und strikte Unabhängigkeit weiter verringert werden; und viertens sollen Ratingagenturen künftig für den Schaden eines Anlegers haften, wenn dieser Scha-

den dadurch entstanden ist, dass die Ratingagentur vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die VO verstoßen hat. Die dänische Präsidentschaft möchte bis Mai eine Einigung auf Rats-ebene erzielen; das EP will über den Vorschlag im Juli abstimmen.

2.4.3. Änderung der Transparenzrichtlinie

Die im Jahr 2004 in Kraft getretene Transparenzrichtlinie bezweckt, durch die Offenlegung und Verbreitung vorgeschriebener Informationen einen angemessenen Schutz für die Anleger zu gewährleisten. Ende 2011 hat die EK einen Änderungsvorschlag zu dieser Richtlinie vorgelegt, der insbesondere folgende Elemente umfasst: Ausdehnung der Offenlegungspflicht auf sämtliche Instrumente, die einer dem Halten von Aktien oder Aktienbezugsrechten vergleichbare wirtschaftliche Wirkung haben; Stärkung und Erweiterung der Sanktionsbefugnisse der zuständigen Behörden; Aussetzung der Stimmrechtsausübung durch Emittenten, die gegen Meldepflichten verstoßen haben. Auf EU-Ebene wurde zwischenzeitlich mit den technischen Beratungen über den Änderungsvorschlag begonnen.

2.4.4. Änderung der Marktmissbrauchsrichtlinie

Mit der Anfang 2003 verabschiedeten Marktmissbrauchsrichtlinie wurde ein umfassender Rahmen für die Bekämpfung von Insider-Geschäften und Marktmanipulation („Marktmissbrauch“) eingeführt. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung der Finanzmärkte und dem Aufkommen neuer Handelsplattformen und Technologien hat die EK im Oktober 2011 Vorschläge zur grundlegenden Überarbeitung der bisherigen Rechtsvorschriften vorgelegt, um die Marktintegrität und den Anlegerschutz zu stärken und zu modernisieren. Demnach sollen die künftigen Rechtsvorschriften den Handel auf sämtlichen Plattformen und alle Finanzinstrumente umfassen. Ferner soll klar gestellt werden, welche Strategien des Hochfrequenzhandels eine verbotene Marktmanipulation darstellen, wie z.B. die Erteilung von Handelsaufträgen ohne Handelsabsicht. Die geltende Regelung für das Melden verdächtiger Transaktionen wird durch den Vorschlag auch auf noch nicht ausgeführte Handelsgeschäfte erweitert. Gestärkt werden sollen im Rahmen der vorgeschlagenen Initiative schließlich auch die Ermittlungs- und Sanktionsbefugnisse der Aufsichtsbehörden. Unter dänischer Präsidentschaft werden die bereits unter polnischer Präsidentschaft begonnenen Beratungen auf technischer Ebene fortgesetzt.

2.4.5. Änderung der Richtlinie über Märkte für Finanzdienstleistungen (MIFID)

Die 2007 in Kraft getretene RL regelt die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen (wie Vermittlung, Beratung, Portfolioverwaltung) im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten durch Banken und Wertpapierfirmen sowie den Betrieb traditioneller Börsen und alternativer Handelsplätze. Auch dazu hat die EK nun einen Änderungsvorschlag vorgelegt, durch den im Zuge der Finanzkrise sichtbar gewordene Regulierungsdefizite beseitigt und die Finanzmärkte transparenter und widerstandsfähiger gemacht werden sollen. Kernelemente des Vorschlags sind die Einbeziehung so genannter organisierter Handelssysteme, die bisher keiner Regulierung unterliegen, die Aufnahme von Bestimmungen in Bezug auf den Hochfrequenzhandel, sowie generell die Verbesserung der Transparenzvorschriften. Ebenso sollen durch den neuen Rechtsrahmen die Aufsichtsbefugnisse der Regulierungsbehörden gestärkt und klare Verfahrensregeln für alle Handelstätigkeiten vorgegeben werden. Auch zu diesem Legislativvorhaben wurde bereits unter polnischer Präsidentschaft mit den technischen Beratungen begonnen, die unter dänischer Präsidentschaft fortgesetzt werden.

2.4.6. Schaffung eines EU-Rechtsrahmens für das Krisenmanagement im Finanzsektor

Dazu hat die EK für Anfang 2012 konkrete Legislativvorschläge angekündigt, in deren Mittelpunkt die Zielsetzung stehen soll, dass künftig jede Bank und jedes Wertpapierunternehmen unabhängig von Größe und Komplexität abgewickelt werden kann, ohne die Stabilität des Finanzmarktes zu gefährden. Der geplante Rechtsrahmen soll iW folgende drei Phasen abdecken: (i) Vorbereitung und Prävention durch Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen sowie durch Stärkung der Präventionsbefugnisse der Abwicklungsbehörde; (ii) „Early Intervention“ (Frühes Eingreifen) der Aufsichtsbehörde etwa durch Auswechslung des Managements, Implementierung eines Sanierungsplans, Ernennung eines Sonderverwalters; (iii) Abwicklung durch Sondermaßnahmen neben dem nationalen Insolvenzrecht, etwa durch Verkauf von Geschäftsteilen, Errichtung einer Bridge-Bank oder Bad-Bank sowie „bail-in“ (Beteiligung der Eigentümer und Gläubiger). Zusätzlich soll der Vorschlag eine verstärkte Kooperation der Aufsichtsbehörden bei grenzüberschreitenden Bankengruppen beinhalten. Sobald der Vorschlag veröffentlicht ist, sollen die Ratsverhandlungen unter dänischen Vorsitz beginnen.

2.5. Zusammenarbeit in Steuerfragen

2.5.1. RL-Vorschlag zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTT)

Die EK hat - nicht zuletzt auf Drängen Deutschlands, Frankreichs und Österreichs - Ende September 2011 einen Vorschlag zur Einführung einer FTT unterbreitet. Ziel der Initiative ist einerseits, den Finanzsektor in angemessener Weise an den Kosten der Krisenbewältigung zu beteiligen und andererseits die Stabilität der Finanzmärkte zu erhöhen. Darüber hinaus sollen durch die RL Wettbewerbsverzerrungen verringert werden, nachdem schon derzeit 10 Mitgliedsstaaten eine Art FTT anwenden. Gemäß dem EK-Vorschlag sollen alle Finanzprodukte/ alle Transaktionen zwischen den Finanzinstituten, mit Ausnahme normaler Finanztätigkeiten (wie z.B. Kreditgeschäfte, Hypothekendarlehen, Versicherungen) von Privatpersonen und Unternehmen einbezogen und (aufgrund der breit definierten Bemessungsgrundlage) niedrige Steuersätze (0,1% des Kauf-/ Marktpreises bzw. für Derivate 0,01% vom Nominalbetrag) angewendet werden. Das Risiko für eine Umgehung der Steuer soll dadurch gering gehalten werden, dass die Steuerpflicht dann entsteht, wenn zumindest eine Transaktionspartei in der EU ansässig ist. Nach Schätzungen der EK könnte das Steueraufkommen EU-weit jährlich bis zu 57 Mrd. Euro betragen. Im Dezember 2011 wurden die Beratungen auf technischer Ebene aufgenommen, die unter dänischer Präsidentschaft fortgesetzt werden. Für Juni plant die Präsidentschaft, dem ECOFIN-Rat einen Fortschrittsbericht vorzulegen.

2.5.2. RL-Vorschlag zur Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB)

In diesem Zusammenhang hat die EK im März 2011 einen Vorschlag vorgelegt. Durch die GKKB soll eine Senkung des Verwaltungsaufwandes und der Befolgungskosten sowie eine Stärkung der Rechtssicherheit für grenzüberschreitende Unternehmen, die ihre Steuerbemessungsgrundlage derzeit nach den Vorschriften von bis zu 27 unterschiedlichen nationalen Systemen berechnen müssen, erreicht werden. Unternehmen, die für die GKKB optieren, würden nur noch bei einer einzigen Stelle ihre Steuererklärungen einreichen und alle in der EU entstandenen Gewinne und Verluste konsolidieren. Hinsichtlich des Steuersatzes würden die Mitgliedstaaten ihre uneingeschränkte Souveränität behalten. Bei den unter polnischem Vorsitz begonnenen Beratungen hat sich gezeigt, dass zahlreiche Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, dem EK-Vorschlag mit erheblicher Skepsis gegenüberstehen und in Bezug

auf die von der EK behauptete Verwaltungsvereinfachung große Zweifel haben (Stichwort: fehlende Harmonisierung zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz; Schaffung einer zusätzlichen optionalen Steuerbilanz). Der dänische Vorsitz plant einerseits die technische Diskussion fortzusetzen und andererseits eine Orientierungsaussprache beim ECOFIN-Rat im Juni.

2.5.3. Änderung der ZinsenRL; Anwendung durch Drittstaaten

Über den Vorschlag zur Änderung der Zinsrichtlinie werden bereits seit 2008 Verhandlungen auf Ratsebene geführt. Gegenstand der geplanten Änderung sind die Erweiterung des Anwendungsbereiches der RL sowie die Beseitigung von Umgehungsmöglichkeiten. Damit die Änderungen in Kraft treten können, müssen sich auch die (in der RL definierten) europäischen Drittstaaten (Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino und Schweiz) zur Umsetzung der Richtlinie verpflichten. Unter dänischer Präsidentschaft soll der EK ein entsprechendes Verhandlungsmandat erteilt werden.

2.5.4. Änderung der Energiebesteuerungsrichtlinie

Durch die Energiebesteuerungsrichtlinie von 2003 sollten insbesondere Wettbewerbsverzerrungen im Energiesektor beseitigt werden. Mit der nunmehr geplanten Überarbeitung soll die RL künftig auch einen wirksameren Beitrag zum Umweltschutz/ zur CO₂-Reduktion leisten. Gemäß dem von der EK im April 2011 vorgelegten Legislativvorschlag soll die Besteuerung von Treibstoffen, Heizstoffen und Strom daher künftig jeweils sowohl auf Basis des Energiegehalts als auch der CO₂-Emissionen erfolgen. Bereiche, die dem EU-Emissionshandelssystem unterliegen bzw. Produktion/ Erzeugnisse ohne CO₂-Ausstoß sollen von der CO₂-abhängigen Komponente ausgenommen werden. Um den Wirtschaftsakteuren genügend Zeit für technische Anpassungen zu geben, sollen Übergangsfristen für die vollständige Angleichung der Besteuerung eingeräumt werden. Die unter polnischer Präsidentschaft begonnenen Beratungen sollen unter dänischer Präsidentschaft, für die das Dossier eine Priorität darstellt, verstärkt fortgeführt werden.

2.6. Post 2013 Finanzrahmen

Die EK veröffentlichte im Juni 2011 ihre Mitteilung „Ein Haushalt für Europa 2020“ als Ausgangsbasis für die Verhandlungen zum EU-Finanzrahmen für die Jahre 2014 bis 2020. Die unter polnischen Ratsvorsitz begonnenen Arbeiten dienen in erster Linie der Klärung techni-

scher Fragen. Unter dänischer Präsidentschaft sollen nun - in Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 9. Dezember 2011 - die Arbeiten mit dem Ziel fortgesetzt werden, bis zum Europäischen Rat im Juni eine Grundlage für die Endphase der Verhandlungen zu schaffen. Gleichzeitig wurden der Rat und das EP vom Europäischen Rat um eine enge Kooperation ersucht, um bis Jahresende eine endgültige Einigung über die künftige Ausgestaltung des Finanzrahmens zu erzielen.

Wie bereits bei den Verhandlungen zum letzten Finanzrahmen, wird auch die dänische Präsidentschaft die Prioritäten und Parameter zu den einzelnen Ausgabenbereichen in einer sogenannten Verhandlungsbox darstellen, die in weiterer Folge die Struktur für die Schlussfolgerungen/ das Ergebnis des Europäischen Rates vorgeben soll. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Verhandlungsbox liegt - aufgrund der horizontalen Natur des Themas - beim Rat „Allgemeine Angelegenheiten“. Die Vorbereitung des RAA bzw. der vorgelagerten technischen Gremien erfolgt unter enger Einbindung der Finanzministerien. Darüber hinaus plant die dänische Präsidentschaft auch zumindest eine Orientierungsdebatte im Ecofin-Rat.

Es ist davon auszugehen, dass angesichts der Sparzwänge in den Mitgliedstaaten die Verhandlungen zum EU-Finanzrahmen diesmal besonders schwierig werden. Bereits bei den bisherigen Diskussionen im RAA haben sich zahlreiche Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, für eine deutliche Reduktion des von der EK vorgeschlagenen Volumens für die Gesamtausgaben ausgesprochen. Gleichzeitig sprechen sich diese Mitgliedstaaten dafür aus, dass der Schwerpunkt des EU-Haushaltes stärker auf die Förderung von Wachstum und Beschäftigung (Stichwort: EU 2020 Strategie) gelegt wird, was entsprechende Änderungen in der Ausgabenstruktur erforderlich macht.

Beilagen

Arbeitsprogramm der Kommission

Arbeitsprogramm der dänischen Präsidentschaft



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 15.11.2011
KOM(2011) 777 endgültig

VOL. 1/2

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission für 2012

Europäische Erneuerung

1. EINLEITUNG

Die Europäische Union steht vor einer epochalen Herausforderung. Einer wirtschaftlichen Herausforderung, die Familien, Unternehmen und Gemeinden in ganz Europa gleichermaßen betrifft. Aber auch vor einer politischen Herausforderung, an der die Europäische Union gemessen wird. Die Europäische Union kann und muss entscheidend daran mitwirken, dass die Europäer die aktuelle Krise bewältigen.

Dies war die Botschaft der Rede zur Lage der Union im September 2011¹. Die Rede und die Debatte im Europäischen Parlament bestätigten den umfassenden Konsens, dass es die vorrangige Priorität der EU sein muss, eine nachhaltige und arbeitsplatzintensive wirtschaftliche Erholung zu fördern. Nur wenn wir Wachstum und Vertrauen wieder herstellen, können wir das einzigartige Sozialmodell der EU weiterentwickeln. Um erfolgreich zu sein, brauchen wir eine aktive Partnerschaft zwischen den EU-Organen und den einzelstaatlichen Ebenen. Wir müssen als wirkliche Union zusammenarbeiten. Die Grundlage für diese wirkliche Union ist die Zusammenarbeit im Rahmen der gemeinschaftlichen Beschlussfassungsverfahren. Die gegenwärtige Krise hat erneut gezeigt, dass wir die erforderliche Entschlossenheit und Anpassungsfähigkeit zeigen, wenn diese Bedingungen erfüllt sind.

Die Kommission reagiert auf diese Notwendigkeiten auf vielfältige Weise. Eine Vielzahl ihrer Mittel wird eingesetzt, um bereits gefasste Beschlüsse entschlossen umzusetzen. Hierbei handelt es sich um seit langem bestehende Aufgaben wie die Gewährleistung, dass das EU-Recht in der gesamten EU vollständig umgesetzt wird, die Ausführung des EU-Haushalts in direkter oder mit den Mitgliedstaaten geteilter Verwaltung, sowie neuere Aufgaben, die sich unmittelbar aus der Reaktion der Kommission auf die gegenwärtige Krise ergeben. Häufig hat diese Durchführungsagenda direkte Auswirkungen auf das Wachstum. So gibt es in den Mitgliedstaaten bei wichtigen Rechtsetzungsinitiativen, die entscheidend für das Funktionieren des Binnenmarktes sind, aber noch nicht umgesetzt sind, eine Umsetzungslücke.

In jüngster Zeit hat die Kommission eine radikal neue Agenda zur stärkeren Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, insbesondere für die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, zur fundamentalen Umgestaltung der Überwachung und Regulierung des Finanzwesens sowie für Maßnahmen zur Gewährleistung, dass die EU-Strukturpolitik sofortigen Nutzen bringt, vorgelegt. Das kürzlich verabschiedete Paket für eine stärkere wirtschaftspolitische Steuerung (das so genannte Six-Pack) ist für die Kommission eine große neue Aufgabe.

Die Durchführung all dieser neuen politischen Maßnahmen erfordert eine große Veränderung der Arbeitsweise der Kommission, eine Umverteilung ihrer Ressourcen und eine noch engere Arbeitspartnerschaft mit den Mitgliedstaaten. Die Einrichtung einer Task Force der Kommission, um Griechenland zu helfen, sein EU/IWF-Programm umzusetzen, und die Ausgaben im Rahmen der EU-Strukturfonds neu auszurichten und zu beschleunigen, ist nur ein Beispiel für die neuen Aufgaben der Kommission, die sich unmittelbar aus dem Krisenmanagement ergeben.

¹ Siehe Rede zur Lage der Union 2011 vom 28. September 2011. (http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/state-union-2011/index_de.htm).

Bei der Aufstellung dieses Arbeitsprogramms der Kommission für 2012 hat die Kommission der Notwendigkeit Rechnung getragen, sowohl den aufgrund der Krise deutlich gewordenen neuen Anforderungen als auch den bisherigen Anforderungen der Strukturpolitik zu entsprechen, bei der Politiker, Investoren und Bürger darauf vertrauen, dass die Kommission über den Tellerrand hinausschaut und daran mitwirkt, ein wohlhabendes und tragfähiges Europa für die Zukunft zu gestalten. Die meisten der in den Anhängen dieses Arbeitsprogramms aufgeführten Initiativen sind langfristig ausgerichtet - sie ergänzen oder schaffen den notwendigen Rechtsrahmen, um die EU-Dimension bei der Schaffung und gemeinsamen Nutzung eines tragfähigen Wachstums, einer hohen Erwerbstätigenquote und einer gerechten Gesellschaft in der gesamten EU vollständig zum Tragen kommen zu lassen. Dies ist das Ziel zahlreicher Initiativen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Bewältigung der sozialen Kosten der Krise und zur Steuerung des Aufschwungs in Richtung auf eine tragfähige Zukunft, sowie das zentrale Anliegen der Ausgabenpolitik der EU mit Hilfe einer neuen Generation von Programmen, die die Kommission für den Zeitraum bis 2020 vorgelegt hat.

Für die Kommission, das Europäische Parlament und den Rat wird es notwendig sein, diese Initiativen flexibel zu behandeln. In den nächsten Monaten könnten neue dringende Maßnahmen erforderlich sein, die bei der Abfassung dieses Arbeitsprogramms noch nicht abzusehen waren. Die vielfältigen Anforderungen der neuen wirtschaftlichen Steuerung der EU erfordern viel Zeit und Aufmerksamkeit von allen drei Organen. Wie wir gesehen haben, können sich Planung und Geschwindigkeit von Verhandlungen rasch ändern, weil sofort Entscheidungen getroffen werden müssen. Einige der in den Anhängen aufgeführten Vorschläge sind von besonderer Bedeutung und haben größere Priorität, insbesondere die Vorschläge, die sofortige Auswirkungen auf das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen haben und einen echten Beitrag zum Wiederaufschwung leisten. Die Kommission widmet diesen Vorschlägen besondere Energie und Aufmerksamkeit. Damit sie die gewünschten Auswirkungen in der Praxis und im täglichen Leben der Menschen haben, müssen sie vom Europäischen Parlament und vom Ministerrat prioritär und beschleunigt behandelt werden. Dass die Organe gemeinsam in der Lage sind, aufzuzeigen, an welcher Stelle die Maßnahmen am dringendsten sind, verdeutlicht eindrucksvoll die Entschlossenheit der EU, die Krise zu bewältigen und das Wachstum wiederherzustellen. Angesichts der raschen Folge der Ereignisse wird immer wieder zu überprüfen sein, welche Maßnahmen im beschleunigten Verfahren zu beschließen sind. Die ersten Vorschläge für Maßnahmen dieser Art werden Teil des Jahreswachstumsberichts für 2012 sein.

2. EIN EUROPA DER STABILITÄT UND VERANTWORTUNG

In den letzten Jahren hat sich das wirtschaftliche Umfeld der EU radikal verändert. Europa 2020², die Wirtschaftsstrategie der Europäischen Union, berücksichtigt die Verflechtung unserer Mitgliedstaaten und legt dar, wie die EU und die Mitgliedstaaten gemeinsam dafür sorgen können, die vereinbarten Ziele zu erreichen, damit die Wirtschaft wieder zu Wachstum und mehr Arbeitsplätzen zurückfinden kann und die Grundlagen für eine tragfähige Zukunft gelegt werden. Alle Mitgliedstaaten haben länderspezifische Empfehlungen abgegeben, um ihre dringlichsten Herausforderungen in Angriff zu nehmen. Der zweite Jahreswachstumsbericht wird den Rahmen für das Europäische Semester 2012 bilden. Eine umfassende Reform der Regulierung und Beaufsichtigung der Finanzmärkte hat das Finanzsystem der EU auf eine solide Grundlage gestellt. Mit der Verabschiedung von Rechtsvorschriften zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung (dem so genannten Six-Pack) hat die EU ihre Mechanismen zur Überwachung der nationalen Politik ausgebaut. Einige Mitgliedstaaten werden im Rahmen eines Programms zur wirtschaftlichen Anpassung unter verstärkter Überwachung gestellt. Neue Instrumente wurden entwickelt, um den bisher nie dagewesenen Druck auf die öffentlichen Finanzen abzufedern. Nunmehr muss die EU umgehend und voller Entschlossenheit die Reformen rasch umsetzen. Wir müssen zeigen, dass alle Organe gemeinsam daran mitwirken, die entscheidenden Maßnahmen zu beschleunigen.

Im letzten Monat hat die Kommission fünf aufeinander abgestimmte Vorschläge im Rahmen eines Fahrplans für Stabilität und Wachstum vorgestellt³. Hierbei handelte es sich um eine sofortige Reaktion auf die Probleme Griechenlands und des Bankensektors zur Wiederherstellung des Vertrauens in das Euro-Währungsgebiet und prioritäre Maßnahmen für eine Stabilitäts- und Wachstumspolitik. Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und Euro-Gipfels berücksichtigen diese Vorschläge und werden auch weiterhin die Maßnahmen der Kommission in den nächsten Monaten leiten.

Rasche und entschlossene Maßnahmen sind notwendig, um diesen Fahrplan in den nächsten zwölf Monaten einzuhalten. Wenn die Kommission den Jahreswachstumsbericht für 2013 veröffentlicht, sollte die Europäische Union bereits in der Lage sein, die Auswirkungen der Reform zu spüren, die zu einem neuen Grad an Zusammenarbeit und Überwachung zwischen den verbundenen Volkswirtschaften der Euro-Zone und der EU insgesamt geführt haben. Hierdurch wird ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen der Wiederherstellung nachhaltiger öffentlicher Finanzen und der Förderung des Wachstums geschaffen, wobei die nationalen Maßnahmen und die Inangriffnahme der EU-2020-Leitinitiativen auf EU-Ebene Hand in Hand gehen, um die wirtschaftliche Erholung zu optimieren.

2.1. Reform des Finanzsektors: Investitionen in Vertrauen

Ein gut funktionierender Finanzsektor ist entscheidend für die Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen. Seit Beginn der Krise hat die Kommission eine umfassende Reform der Regulierung und Beaufsichtigung der Finanzmärkte auf den Weg gebracht. Der Großteil der Hauptinitiativen wurde bereits verabschiedet oder als Vorschlag unterbreitet, wozu

² KOM(2010) 2020 vom 3.3.2010.

³ KOM(2011) 669 vom 12.10.2011.

Legislativvorschläge über Derivate⁴, Rating-Agenturen⁵, Eigenkapitalanforderungen⁶, solidere und transparentere Wertpapiermärkte sowie zur Bekämpfung von Marktmissbrauch⁷ gehören. Eine Bewertung der kumulativen Auswirkungen der Reformen wird ebenfalls veröffentlicht.

Die EU sollte sich das eindeutige Ziel setzen, die Reform nächstes Jahr abzuschließen. Anfang 2012 wird die Kommission weitere Rechtsvorschriften zum Anlegerschutz vorschlagen. Eine Überarbeitung der Vorschriften für Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) soll den Anlegerschutz verbessern und den Binnenmarkt stärken. Anlegerschutz und Transparenz werden ferner im Mittelpunkt einer Initiative über vorvertragliche Angaben über komplexe Investmentprodukte (PRIPs) bzw. über Versicherungsvermittlung stehen.

2.2. Finanzierung der Zukunft: Sicherung tragfähiger öffentlicher Einnahmen

Die EU-Wachstumsagenda ist ein entscheidender Beitrag zur Wiederherstellung der öffentlichen Finanzen. Obwohl für das Steuerrecht in erster Linie die Mitgliedstaaten zuständig sind, können die Maßnahmen der EU dabei helfen, sicherzustellen, dass das europäische Sozialmodell auch in Zukunft finanziert werden kann. 2011 hat die Kommission eine Reihe wichtiger Initiativen vorgelegt, um den Beitrag des Finanzsektors zu den öffentlichen Finanzen neu zu gewichten (Finanztransaktionsteuer)⁸, den Ressourcenverbrauch stärker zu besteuern (Energiesteuer)⁹ und das Funktionieren des Binnenmarktes (GKKB)¹⁰ zu verbessern.

2012 wird die Kommission zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um die Tragfähigkeit und Stabilität der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten. Die Kommission erarbeitet ein modernes Mehrwertsteuer-System, das die Bekämpfung von Betrug ermöglicht und den Verwaltungsaufwand für KMU und andere grenzüberschreitend tätige Unternehmen erleichtert.

Steuerhinterziehung bedroht die Staatseinnahmen in allen Mitgliedstaaten und führt zu einer unfairen Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen zum Nachteil der großen Mehrheit der Bürger und Unternehmen, die sich an die Regeln halten. Mit einer verstärkten Strategie zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei ihrem Vorgehen gegen „Steueroasen“ will die EU einen Beitrag zur Eindämmung der potenziellen Verluste für die öffentlichen Haushalte leisten.

In Zeiten der Sparhaushalte gewinnt der Schutz von Steuergeldern erneut an Bedeutung. Jedes Jahr gehen durch Betrug und andere illegale Machenschaften zu Lasten des EU-Haushalts erhebliche Beträge verloren. Die Kommission unterbreitet einen Vorschlag, um den Schutz der finanziellen Interessen der EU durch das Strafrecht zu gewährleisten.

Um den Herausforderungen zu begegnen, vor denen die europäischen Unternehmen aufgrund der Wirtschaftskrise stehen, untersucht die Kommission im Einzelnen, inwieweit die

⁴ KOM(2010) 484 vom 11.9.2010.

⁵ Verordnung (EU) Nr. 513/2011, ABl. L 145 vom 31.5.2011, S. 30.

⁶ KOM(2011) 452 vom 20.7.2011; KOM(2011) 453 vom 20.7.2011.

⁷ KOM(2011) 656 vom 20.10.2011; KOM(2011) 652 vom 20.10.2011.

⁸ KOM(2011) 594 vom 28.9.2011.

⁹ KOM(2011) 168 vom 13.4.2011; KOM(2011) 169 vom 13.4.2011.

¹⁰ KOM(2011) 121 vom 16.3.2011.

Insolvenzverordnung reformiert werden muss. Anhand ihrer Schlussfolgerungen entwickelt die Kommission künftige Optionen für effizientere grenzübergreifende Insolvenzvorschriften, auch für Konzerne.

3. SCHAFFUNG EINER UNION DES NACHHALTIGEN WACHSTUMS UND DER SOLIDARITÄT

Die Wiederbelebung des nachhaltigen Wachstums und die Schaffung von Arbeitsplätzen erfordern positive, Wettbewerbsfähigkeit und soziale Integration fördernde Maßnahmen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten. Erfolge lassen sich nur erzielen, wenn durch dynamischere Maßnahmen die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Unternehmen helfen, Arbeitsplätze zu schaffen und neue Märkte zu erschließen. Dies ist der Fokus der neuen Vorschläge für EU-Finanzierungsprogramme. Bei der neuen Generation der Kohäsionspolitik¹¹ geht es um die Arbeitsplätze und das Wachstum von morgen. „Horizont 2020“, das nächste Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, wird dazu beitragen, dass die Wissensbasis der EU zu einem stärkeren Unternehmenswachstum führt, während Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere auf die Förderung von KMU ausgerichtet werden. „Erasmus für alle“, das neue Programm für allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend trägt zur Modernisierung der europäischen Bildungssysteme bei. Die Fazilität „Connecting Europe“¹² nutzt Mittel für Projekte mit dem größten Gewinnpotenzial für die europäische Wirtschaft und fördert Infrastrukturvorhaben als Wachstumsinstrument.

3.1. Ein Binnenmarkt für Wachstum

Der Binnenmarkt ist nach wie vor unser wichtigstes Instrument zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen. Um sein Potenzial zu nutzen, müssen das richtige Umfeld für Unternehmen - insbesondere kleinere Unternehmen - und Verbraucher gefördert, die Reformen zur Anregung eines tragfähigen Wachstums vollständig umgesetzt und eine wirksame und wettbewerbsfähige Infrastruktur geschaffen werden.

Deshalb hat die Kommission mit der Binnenmarktakte¹³ einen ehrgeizigen Prozess eingeleitet, um dem Binnenmarkt neuen Schwung zu verleihen. Eine beschleunigte Behandlung der zwölf Hauptvorschläge im interinstitutionellen Verfahren würde gewährleisten, dass die Vorteile so früh wie möglich spürbar werden. Die Kommission wird 2012 die Umsetzungs- und Durchsetzungsmaßnahmen im Binnenmarkt verstärken. Die Kommission schlägt Initiativen vor, um die nationalen Forschungssysteme miteinander zu verbinden und einen strukturierten, mobilen und effizienten Europäischen Forschungsraum zu schaffen, der auf größerem Wettbewerb und stärkerer Zusammenarbeit beruht, damit wissenschaftliche Spitzenleistungen und Innovation auf Weltniveau auf den Weg gebracht werden. Es geht insbesondere darum, die Besetzung der wichtigsten Universitätsstellen für den gesamteuropäischen Wettbewerb zu öffnen. Die vollständige Verwirklichung des Einheitlichen Europäischen Luftraums würde nicht nur der Ineffizienz ein Ende bereiten, die mit rund 3,8 Mrd. EUR jährlich zu Buche schlägt, sondern auch zur Reduzierung von CO₂-Emissionen beitragen, die Sicherheit erhöhen

¹¹ KOM(2011) 607 – 612, 614 – 615 vom 6.10.2011.

¹² KOM(2011) 657, 665, 676 vom 19.10.2011.

¹³ KOM(2011) 206 vom 13.4.2011.

und Verspätungen für Passagiere verringern. Obwohl neun von zehn neuen Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor geschaffen werden und dieser Bereich viele Geschäftsmöglichkeiten bietet, wird die Dienstleistungsrichtlinie¹⁴ bei weitem noch nicht vollständig und angemessen umgesetzt. Die Kommission prüft auch die Umsetzung der Empfehlung hinsichtlich des Zugangs zu grundlegenden Zahlungsdiensten, um zu beurteilen, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Durch die Vollendung des Energie-Binnenmarktes bis 2014 werden weitere Hebelwirkungen zur Förderung des Wirtschaftswachstums erzielt. Neue Vorschläge zur Liberalisierung des Schienenverkehrs tragen ebenfalls dazu bei, das europäische Verkehrswesen durch verstärkten Wettbewerb zu modernisieren und für eine kohlenstoffärmere Wirtschaft zu sorgen sowie den Passagieren neue, innovativere und kundenorientierte Dienstleistungen anzubieten. Angesichts der erheblichen Investitionen, die wir für die Erneuerung unserer Energiesysteme aufwenden müssen (1 Billion EUR für den Zeitraum 2011-2020¹⁵) ist der Energiesektor ein weiterer Hebel für das Wirtschaftswachstum. Die Kommission ergreift in diesem Zusammenhang eine Reihe von Initiativen, um insbesondere entsprechend dem Ersuchen des Europäischen Rates den Binnenmarkt bis 2014 zu vollenden.

Die digitale Agenda¹⁶ ist von zentraler Bedeutung, damit die europäische Wirtschaft die Chancen der modernen Technik und des Internets nutzen kann, um das Wachstum anzukurbeln. Die Nutzung elektronischer Dienstleistungen ist von entscheidender Bedeutung. Der elektronische Geschäftsverkehr wird aktiv gefördert. 2012 schlägt die Kommission eine Initiative zur kollektiven Wahrnehmung der Rechte an geistigem Eigentum vor. Hierzu gehören Vorschriften für die grenzüberschreitende Vergabe von Online-Musiklizenzen, um die gebietsübergreifende Lizenzvergabe zu erleichtern. Damit einhergehend soll eine Initiative zur gegenseitigen Anerkennung der elektronischen Identifizierung, Authentifizierung und Signatur das Vertrauen des Verbrauchers stärken und Online-Zahlungen sowie elektronische Transaktionen vereinfachen.

Das Vertrauen der Verbraucher ist entscheidend, um die Nachfrage zu steigern und das Wachstum wiederherzustellen. Die umfassende Europäische Verbraucheragenda verdeutlicht, wie die Verbraucherrechte und die Verbrauchersicherheit den Verbrauchern eine sichere Grundlage im Binnenmarkt bietet. Vorschläge zur Überarbeitung der Vorschriften über die allgemeine Produktsicherheit bieten ein klares und kohärentes Konzept für Verbraucher und Hersteller und fassen die unterschiedlichen Kontrollregelungen zu einem einheitlichen Vorgehen im Binnenmarkt zusammen. Im Bereich Rechtsschutz für Verbraucher legen die Regelungen für den kollektiven Rechtsschutz fest, wie Verbraucher und Unternehmen bei größeren Problemen wirksame Lösungen finden können.

3.2. Befähigung zur aktiven Teilhabe an integrativen Gesellschaften

Die Schaffung von Arbeitsplätzen gehört zu den größten Herausforderungen im heutigen Europa. Die EU kann hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 „Jugend in Bewegung“¹⁷, „Agenda für neue Kompetenzen und

¹⁴ Richtlinie 2006/123/EG vom 12.12.2006, ABl. L 376 vom 27.12.2006, S. 36.

¹⁵ KOM(2010) 677 vom 17.11.2010

¹⁶ KOM(2010) 245 vom 19.5.2010.

¹⁷ KOM(2010) 477 vom 15.9.2010.

Beschäftigungsmöglichkeiten¹⁸ und „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“¹⁹ haben die Notwendigkeit verdeutlicht, die europäische Erneuerung auf die Bedürftigsten auszurichten. Der neue Europäische Sozialfonds²⁰ und der Fonds für die Anpassung an die Globalisierung²¹ unterstützen die Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Bewältigung der Beschäftigungskrise durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Förderung von Schlüsselkompetenzen. „Erasmus für alle“ soll strategische Partnerschaften zwischen Universitäten und Unternehmen unterstützen, damit die Studenten die für den Arbeitsmarkt erforderlichen Fähigkeiten erwerben können. Die Umsetzung dieser Initiativen hat erhebliche Auswirkungen auf die Bemühungen der EU zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der sozialen Ausgrenzung und der Armut.

Die Kommission wird demnächst darlegen, wie die EU zur Bewältigung der Jugendarbeitslosigkeit beitragen kann, wozu auch Maßnahmen gehören, um die Mobilität junger Arbeitssuchender zu verbessern und ihnen dabei zu helfen, grenzüberschreitende Perspektiven zu finden. Eine Lehrlingsausbildung kann ebenfalls ein wichtiges Kriterium für den Eintritt in den Arbeitsmarkt darstellen. Dies kann von besonderer Wichtigkeit sein, wenn es darum geht, die Bereiche besser zu nutzen, in denen höchstwahrscheinlich die Arbeitsplätze von morgen geschaffen werden.

Unter enger Beteiligung der Sozialpartner überprüft die Kommission ferner die Prinzipien der „Flexicurity“ und leitet eine neue Phase zu ihrer Umsetzung ein. Die Förderung neuer Arbeitsplätze und der Mobilität bietet eine Möglichkeit, um die Auswirkungen ungünstiger Konjunkturentwicklungen abzufedern und den Wiederaufschwung, sobald er eintritt, zu nutzen. Dies geht einher mit der Notwendigkeit, Unternehmensumstrukturierungen besser vorherzusehen und damit umzugehen. Schließlich schlägt die Kommission auch Möglichkeiten zur Stärkung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen vor, wozu auch eine Reform der Europäischen Arbeitsmarktverwaltung (Eures) gehört, um den Zugang zu grenzüberschreitenden Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern.

Weiter vorausschauend bedeutet die Bewahrung unseres Gesellschaftsmodells ferner, dass wir auch in Zukunft die Finanzierung der sozialen Sicherheit gewährleisten können. In diesem Zusammenhang stellen die alternden Gesellschaften eine große Herausforderung für die Politik dar. Ein modernes und innovatives Gesundheitswesen ist ein Motor für Wirtschaftswachstum. Die Kommission ergreift Maßnahmen zu den im Bereich Renten verabschiedeten länderspezifischen Empfehlungen und leitet Initiativen in Bereichen mit grenzüberschreitender Bedeutung ein. 2012 gehört hierzu eine Initiative zur Stärkung des Binnenmarktes für wirksame und sichere Altersvorsorgeprodukte. Die Kommission unterbreitet ebenfalls Vorschläge zum Umgang mit ergänzenden Rentenansprüchen von Arbeitsplatzwechslern, da eine Erleichterung der Mobilität entscheidend für die Beschäftigung und die Schaffung von Arbeitsplätzen ist.

3.3. Die Zukunft nachhaltig gestalten

Ein dauerhafter Aufschwung setzt voraus, dass Wachstum und Investitionen in die dynamischsten Zukunftsbereiche gelenkt werden. Das Konzept der Kommission in Bezug auf

¹⁸ KOM(2010) 682 vom 23.11.2010

¹⁹ KOM(2010) 758 vom 16.12.2010.

²⁰ KOM(2011) 607 vom 6.10.2011.

²¹ KOM(2011) 608 vom 6.10.2011

eine ressourceneffiziente²² und kohlenstoffarme²³ Wirtschaft, das in die Wirtschaftspolitik und den Jahreswachstumsbericht integriert wird, beinhaltet, dass ein intelligentes Wachstum zielgerichtet sein muss, um die Herausforderung eines tragfähigen Europa in einen Wettbewerbsvorteil zu verwandeln. Dieses Konzept ist Teil der Strategie Europa 2020 und eine Hauptantriebskraft für die neue Generation von Vorschlägen in den Bereichen Landwirtschaft²⁴ und ländliche Entwicklung²⁵ sowie Fischereiwesen, damit die für unsere Umwelt und unsere Wirtschaft entscheidenden Bereiche auf eine tragfähige Grundlage gestellt werden. Ein wichtiges Beispiel für Maßnahmen zur effizienten Ressourcennutzung in sektoralen Politikfeldern sind 2012 die Vorschläge zur Sicherung des Zugangs zu sauberem und ausreichendem Trinkwasser: Die Kommission verabschiedet einen Plan zum Schutz der Wasserressourcen, um die Politik auf das Problem der Belastung der Wasserressourcen auszurichten.

Nachhaltigkeit steht auch im Mittelpunkt der Pläne der Kommission für die Energiepolitik. Nur ein Beispiel: Die rasche Verabschiedung und Umsetzung der Energiesparrichtlinie²⁶ kann den EU-Haushalten Vorteile von durchschnittlich 1 000 EUR pro Jahr verschaffen, möglicherweise zu zwei Millionen neuen Arbeitsplätzen führen und dem Klimawandel Rechnung tragen. Ein Vorschlag zur Verbesserung des Rahmens für die nukleare Sicherheit berücksichtigt die Erfahrungen der Belastungsprüfungen der Kernkraftwerke in der EU, den technischen Fortschritt und die Entwicklungen bei den internationalen Vorschriften. Die Kommission legt ebenfalls eine Strategie vor, um die Entwicklung erneuerbarer Energien im EU-Binnenmarkt und in den Nachbarländern des südlichen Mittelmeerraums zu beschleunigen. Fortschritte im Hinblick auf die Verabschiedung der vorgeschlagenen Verordnung zur Vereinfachung von Investitionen in die erforderliche Energie-Infrastruktur, um die Integration erneuerbarer Energiequellen zu beschleunigen, wären ein wichtiges Signal.

2012 bemüht sich die Kommission weiterhin um die Verwirklichung einer tatsächlichen und umfassenden globalen Anstrengung zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Die Kommission verwaltet weiterhin den Übergang zum überarbeiteten Emissionshandelssystem. Um die Klima- und Energieziele zu erreichen, werden neue Maßnahmen entwickelt und die vorhandenen Vorschriften umgesetzt. Die Überarbeitung der Rechtsvorschriften für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge sorgen für mehr Innovationen und bieten den Herstellern Regulierungssicherheit. Die Maßnahmen zielen auch darauf ab, die Abhängigkeit des Verkehrswesens vom Erdöl zu durchbrechen, indem die Entwicklung der EU-Infrastruktur für alternative Kraftstoffe vorangetrieben wird.

Der Rio+20-Gipfel im Juni rückt die globalen Bemühungen um Nachhaltigkeit und die Förderung des grünen Wachstums ins Rampenlicht. Die EU-Politik steht an der Spitze dieser Bemühungen.

3.4. Ein offenes Europa für die Bürger

Eine der heute größten Prioritäten der EU ist die Gewährleistung von Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit in einem Europa ohne Binnengrenzen. Die Freiheit, grenzüberschreitend nach Chancen zu suchen, ist ein Hauptanliegen der EU. Damit dieses System funktioniert,

²² KOM(2011) 571 vom 20.9.2011.

²³ KOM(2011) 112 vom 8.3.2011.

²⁴ KOM(2011) 628 vom 12.10.2011.

²⁵ KOM(2011) 627 vom 12.10.2011.

²⁶ KOM(2011) 370 vom 22.6.2011.

muss die EU das gegenseitige Vertrauen, auf dem das System beruht, verstärken und angesichts der großen Herausforderungen, vor denen der Mittelmeerraum in diesem Jahr steht, Festigkeit und Fairness beweisen. Die EU muss die Verwirklichung des Stockholm-Programms²⁷ vorantreiben, wozu auch die Lösung wichtiger Fragen, z.B. im Bereich Asyl, sowie die Bewältigung neuer Herausforderungen im Bereich der Computer- und Netzsicherheit gehört.

In einem Binnenmarkt für die Bürger müssen unnötige bürokratische Hemmnisse für die Freizügigkeit abgebaut werden. Zwei Rechtsetzungsvorschläge erleichtern die grenzüberschreitende Anerkennung zivilrechtlicher Dokumente und vereinfachen die Legalisationsvorschriften.

Kernpunkt dieses Programms ist die Grenzregelung der EU. Die Modernisierung und Nutzung neuer Technologien sorgt dafür, dass das System sowohl grenzüberschreitende Tätigkeiten fördert, als auch für geeignete Sicherheitsmaßnahmen sorgt. Die nächste Generation der Grenzkontrollen wird zuverlässiger sein und ermöglicht es Vielreisenden, problemloser in die EU einzureisen. Vorgeschlagen wird ferner eine spezifische Strategie zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels.

4. MEHR GEWICHT FÜR DIE STIMME DER EU AUF DER WELTBÜHNE

Eine geeinte EU bietet die beste Plattform für eine wirksame EU auf der Weltbühne. Die EU ist der größte Wirtschaftsraum der Welt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten tragen zu mehr als der Hälfte der weltweiten Entwicklungshilfe und humanitären Hilfe bei. Die EU steht nach wie vor für die universellen Werte der Menschenrechte und Demokratie, die Achtung des Völkerrechts und eine wirksame multilaterale Weltordnung und setzt sich engagiert für ihre Verwirklichung ein. Sofern die EU einig vorgeht, hat sie erheblichen Einfluss. Angesichts der Herausforderungen und Chancen der Globalisierung müssen die Maßnahmen der EU weiter gestärkt werden, um unsere Interessen und Werte zu schützen und zu fördern und gleichzeitig den Wohlstand und die Sicherheit in der ganzen Welt zu verbessern.

Die EU-Maßnahmen im Außenbereich erfolgen im Rahmen multilateraler, regionaler und bilateraler Beziehungen, unter Beachtung des bestehenden politischen Rahmens wie der Handels- und Entwicklungspolitik sowie unter Berücksichtigung der externen Aspekte der zahlreichen internen Politikbereiche der EU. Die Union wird diese politischen Maßnahmen fortführen und gleichzeitig auf die Herausforderungen plötzlich auftretender weltweiter Entwicklungen reagieren.

Die EU muss rasch auf die sich ändernde Weltlage reagieren können. So hat die EU angesichts des dramatischen Wandels bei den Nachbarn im südlichen Mittelmeerraum²⁸ schnell und entschlossen gehandelt. Die Maßnahmen der EU stützten sich auf die Tradition der verantwortungsvollen Staatsführung, der Offenheit und Solidarität und beinhalteten eine klare politische Botschaft und praktische Soforthilfen („more for more“). Die Hilfen wurden rasch überprüft und neu eingesetzt, um die Kohärenz mit dem gegenwärtigen Bedarf und den Prioritäten zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wurden das Programm zur Förderung

²⁷ ABl. C 115 vom 4.5.2010, S. 1.

²⁸ KOM(2011) 200 vom 8.3.2011.

von Partnerschaft, Reformen und breitenwirksamem Wachstum (SPRING) und die Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft verabschiedet. Die EU wird sich weiterhin auf ihre Nachbarländer konzentrieren und Möglichkeiten für eine gegenseitig vorteilhafte Zusammenarbeit zur Förderung von Stabilität und Wachstum anbieten. Die Kommission konzentriert sich auf die Umsetzung der Verpflichtungen, die sie im Rahmen der gemeinsamen Mitteilung mit der Hohen Vertreterin über das neue Konzept der europäischen Nachbarschaftspolitik²⁹ eingegangen ist. Die EU wird eine wichtige Rolle bei der Förderung von Frieden und Wohlstand im südlichen Mittelmeerraum und in den östlichen Nachbarländern spielen und eine umfassende Palette an politischen Maßnahmen und Programmen der EU einsetzen, um die Entwicklung wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Stabilität zu fördern. Im Jahre 2012 werden die Länder des südlichen Mittelmeerraums, die sich auf dem Wege der Demokratisierung befinden, unterstützt. Ferner erhalten der beim Warschauer Gipfel beschlossene Fahrplan für die Östliche Partnerschaft und die Stabilität im Nahen und Mittleren Osten sowie in der Kaukasus-Region Vorrang.

Die EU leistet auch ihren Beitrag zur Förderung der Sicherheit in Afrika. Darüber hinaus steht die EU wie in jüngster Zeit bei den Naturkatastrophen in der Türkei, in Pakistan und in Japan bereit, um ihre Hilfe anzubieten.

Um sich den weltweiten Veränderungen anzupassen und die Weltordnung zu gestalten, muss die EU die externen und internen Elemente ihrer politischen Maßnahmen miteinander verbinden. Handel, Entwicklungspolitik, Diplomatie, Erweiterung, Nachbarschaftspolitik und Krisenbewältigung sind politische Maßnahmen und Instrumente, die das Rückgrat des außenpolitischen Handelns der Union bilden. Sie können ihr volles Potenzial nur ausschöpfen, wenn sie gemeinsam mit den internen politischen Maßnahmen wie Binnenmarkt-, Klima-, Energie- und Währungspolitik eingesetzt werden, die alle erhebliche Auswirkungen auf die restliche Welt haben.

Der Wohlstand Europas hängt von unserer weltweiten Wettbewerbsfähigkeit ab. Die Bemühungen um eine Wiederherstellung des Wachstums und die Schaffung von Arbeitsplätzen finden in einem immer komplexeren und wettbewerbsintensiveren Umfeld statt. Die G20 hat sich als ein wirksamer Hebel für eine kohärente globale Reaktion auf die Krise erwiesen. Beim G20-Treffen in Cannes kam man zu dem Schluss, dass eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion und Produktivität entscheidend ist, um die Ernährungssicherheit und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern. Obwohl das Hauptziel der EU-Handelspolitik nach wie vor der erfolgreiche Abschluss der laufenden multilateralen Verhandlungen ist, müssen die Interessen der europäischen Unternehmer und Verbraucher auch durch bilaterale Vereinbarungen mit Drittstaaten gefördert werden. Aus diesen Gründen werden ein mögliches Freihandelsabkommen mit Japan und ein Investitionsabkommen mit China geprüft.

Solidarität gehört zu den Grundwerten Europas und erstreckt sich über unsere Grenzen hinaus. Als weltgrößter Geber von Entwicklungshilfe spielt die EU eine führende Rolle bei der Unterstützung der weltweit ärmsten Länder. Dabei konzentriert sie ihre Bemühungen auf eine rasche und wirksame Umsetzung der überarbeiteten EU-Entwicklungspolitik³⁰. Ein besonderes Augenmerk gilt den Millenniums-Entwicklungszielen. Mit der Gründung eines europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe wird die EU ihre weltweite Solidarität zum Ausdruck bringen.

²⁹ KOM(2011) 303 vom 25.5.2011.

³⁰ KOM(2011) 637 vom 13.10.2011 und KOM(2011) 638/2 vom 13.10.2011.

2012 wird es auch zu Fortschritten bei der Umsetzung des erneuerten Konsens der Union über die Erweiterung und bei den Vorbereitungen auf den Beitritt Kroatiens als 28. Mitglied unserer EU-Familie kommen. 2012 werden die Bemühungen, Kroatien bei der Nutzung der Vorteile der künftigen Mitgliedschaft sowie bei der Erfüllung der damit verbundenen Pflichten zu unterstützen, fortgesetzt.

5. INTELLIGENTE RECHTSETZUNG UND KONKRETE UMSETZUNG

Um die in diesem Programm dargelegten Reformen zu verwirklichen, muss die EU-Rechtsetzung auf allen Ebenen gut funktionieren. Von der Planung und Durchführung bis zur Evaluierung und Aktualisierung müssen die Maßnahmen der EU während des gesamten Prozesses überprüft werden, um den höchsten Qualitätsanforderungen an Wirksamkeit und Effizienz zu genügen. Sie müssen gewährleisten, dass der bürokratische Aufwand so gering wie möglich ist.

Aufgrund ihres Initiativrechts und ihrer Verantwortung als Hüterin des Vertrages kommt der Kommission die besondere Aufgabe zu, weiterhin einen hohen Standard zu gewährleisten. Sowohl bei ihren eigenen Maßnahmen als auch bei der Überwachung und Durchsetzung der vereinbarten Rechtsvorschriften will die Kommission entschlossen dafür sorgen, dass die Bürger, Unternehmen und Behörden der EU die Vorteile der Reform nutzen können.

5.1. Intelligente Mittelverwendung

In Zeiten der Sparhaushalte müssen wir dafür sorgen, dass unsere begrenzten Mittel dorthin gelenkt werden, wo der Nutzen im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum am größten ist. Die Kommission hat einen modernen Haushalt vorgeschlagen, der die nationalen Finanzierungsprogramme ergänzen soll, wenn die EU-Maßnahmen einen echten Mehrwert erbringen. Sie wird bei den Verhandlungen weiterhin dafür sorgen, dass den Grundsätzen der Vereinfachung und Rationalisierung sowie des Zusatznutzens im endgültigen Paket Rechnung getragen wird.

5.2. Intelligente Rechtsetzung

Die Bedeutung der Kommission bei der Unterbreitung von Rechtsetzungsvorschlägen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Folgenabschätzungen gehören mittlerweile zu den Standardaufgaben der Kommission. 2012 wird die Mindestdauer öffentlicher Konsultationen von 8 auf 12 Wochen ausgeweitet, was dazu beiträgt, dass die Kommissionsvorschläge weitgehend die Standpunkte der Interessengruppen berücksichtigen, und alle beteiligten Kreise die Möglichkeit haben, Stellung zu zentralen politischen Entscheidungen zu nehmen. Die Verringerung der Verwaltungslasten ist in wirtschaftlich schwierigen Zeiten besonders wichtig. Wenn das Programm zur Verringerung der Verwaltungslasten 2012 abgeschlossen sein wird, hat die Kommission das Ziel einer Verringerung um 25 % übertroffen, da sie Vorschläge, die einer Verringerung um 31 % und Einsparungen um 39 Mrd. EUR entsprechen, vorgelegt hat. Aufgrund dieser Erfahrungen wird sich die Kommission weiterhin bemühen, den bürokratischen Aufwand auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Sie wird insbesondere die Auswirkungen der EU-Bestimmungen auf Kleinunternehmen prüfen und, wo dies erforderlich ist, Ausnahmen oder maßgeschneiderte Lösungen für Kleinstunternehmen vorschlagen. Ferner legt sie die ersten Ergebnisse ihrer Eignungstests vor.

6. SCHLUSSFOLGERUNG

Die Europäische Kommission ist fest entschlossen, das kommende Jahr zu nutzen und alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Wirtschaftskrise, die heute so schwer auf den Europäern lastet, zu bewältigen. Die in diesem Herbst ergriffenen Maßnahmen zeigen, dass die Kommission der Förderung von Wachstum und Beschäftigung vorrangige Bedeutung beimisst. Diese oberste Priorität kommt auch im Arbeitsprogramm der Kommission für 2012 zum Ausdruck, in dessen Mittelpunkt außerdem die langfristigen Ziele der EU stehen. Es ist zwingend geboten, kurzfristig zu handeln und dabei die Grundlagen für langfristiges nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung zu schaffen. Beides gleichzeitig zu tun wird der EU ermöglichen, die Krise so zu überwinden, dass sie gestärkt aus ihr hervorgeht und besser gerüstet ist, um den Anforderungen des weltweiten Wettbewerbs gerecht zu werden, neue Wachstumsquellen zu erschließen und eine erfolgreiche soziale Marktwirtschaft hervorzubringen.

Die EU kann auf soliden Grundlagen aufbauen. Sie ist der größte Handelsraum der Welt; ein Drittel aller weltweit hergestellten Produkte stammen aus der EU, und sie kann mit Stolz auf ihre Tradition sozialer und technologischer Innovationen verweisen. Ihre Mitgliedstaaten haben gemeinsame Werte und eine Geschichte, die uns kooperativ verbindet. Die EU hat Organe und Einrichtungen, die eine klare Vorstellung von einem wohlhabenden und nachhaltigen Europa haben. Sie verfügt über die bewährte Gemeinschaftsmethode und hat die nötige Flexibilität, um sich auf veränderte Rahmenbedingungen einzustellen. Mit dem politischen Willen, die geplanten Maßnahmen zu verwirklichen, und der festen Entschlossenheit, die jüngsten Beschlüsse umzusetzen, kann die EU unter Beweis stellen, dass sie selbst der Gefahr eines Wirtschaftsabschwungs entgegenwirken und die europäische Erneuerung hervorbringen kann.



Work programme of the ECOFIN during the Danish Presidency

The EU and its Member States have all been deeply affected by the international financial, economic and sovereign debt crises and the effects are likely to influence EU cooperation for many years to come. All efforts must be made to exit the economic crisis and create the foundation for future growth and employment. This requires credible and sustainable public finances and implementation of structural reforms.

Overcoming the crisis – short term cure and long term prevention

The EU and the euro area have taken a number of significant steps to solve the crises. These steps include multiannual financial assistance programmes for Greece, Ireland and Portugal and the creation of new lending facilities, i.e. the EU instrument EFSM and the euro area instrument EFSF to help Member States in difficulties caused by exceptional circumstances beyond their control and to safeguard financial stability, soon to be replaced by the euro areas permanent stability mechanism, ESM. In the autumn of 2011 additional steps have been taken to strengthen the crisis resolution capabilities of the EFSF and to ensure the health of the European banking sector.

In parallel, EU Member States have strengthened the common framework and rules for the coordination of economic policies. Member States have agreed on a reinforced Stability and Growth Pact, a new surveillance mechanism for macroeconomic imbalances and common requirements for national budgetary frameworks. Moreover, with the European Semester fully developed, the framework for the coordination of national economic policies has been strengthened. In addition, all euro area Member States and six non euro area Member States, including Denmark, Bulgaria, Latvia, Lithuania, Poland and Romania, have agreed on a Euro Plus Pact focusing on improving competitiveness, employment, sustainable public finances and financial stability.

The EU and euro summits in October and December 2011 agreed on additional economic governance initiatives currently being discussed with a view to rapid implementation, further focusing and strengthening fiscal discipline in euro area member states in particular. Moreover, the Commission has proposed two regulations focusing on strengthening monitoring of economic policies and budget implementation in euro area Member States with excessive deficits, and strengthening procedures surrounding programmes for Member States in need of external assistance or otherwise in a difficult financing situation. Lastly, following the December 2011 summit, a new Fiscal Compact was agreed with concrete commitments to strengthen governance and fiscal discipline even further. The Fiscal Compact is to be implemented through a new international agreement currently being negotiated, with a view to finalisation in early 2012.

The Danish presidency is committed to play its part in managing and working towards containing the financial, economic and sovereign debt crises. The reformed economic governance, including the Euro Plus Pact, and the latest governance initiatives are key instruments to help re-establish sound, responsible and sustainable economic policies in Member States and help breaking the vicious circle of large deficits, growing debt and increasing interest rates. The implementation of the new instruments will be a prerequisite for bringing Europe out of the crisis and reduce the risk of new crises. Implementation

will also help to build room for manoeuvre to counter new setbacks and promote stronger growth and job creation in Europe.

Key priorities for the Danish ECOFIN presidency

In the ECOFIN Council the Danish presidency will prioritise:

- Continuing the work to overcome the economic crisis, including through effective implementation of the reformed economic governance within the framework of the European Semester and work towards agreement on the new economic governance initiatives.
- Speedy progress and agreement on the key initiatives to strengthen financial regulation and supervision
- A strengthening of tax cooperation, including energy taxation and effective taxation of cross border savings through information sharing
- Representation of the Member States in G20

Stronger economic governance – the consolidation and reform agenda

The EU has adopted a comprehensive **reform of the economic governance** (the so-called “six-pack”). The reform includes inter alia a strengthened Stability and Growth Pact, a new mechanism for addressing macroeconomic imbalances and a strengthening of national budgetary frameworks. The Danish presidency will oversee the first full round of the European Semester after the activation of the reformed economic governance.

Ensuring that the **implementation of the reform** actually contributes to ensure better outcomes of economic policies including sounder public finances through compliance and enforcement of the common rules will be a high priority during the Danish presidency. The reform should lay the foundation for a stable economic development, growth, employment, and the transition to a green economy. As an integrated part of the implementation of the governance reform, the Danish presidency will put emphasis on the implementation and enforcement of existing consolidation and reform plans and the recommendations under the excessive deficit procedure (EDP) both to ensure maximum credibility of the reformed economic governance and to minimise the risk of a further escalation of the sovereign debt crisis.

In the context of the European Semester, the Danish presidency will also continue the work in the framework of the **Euro Plus Pact** which was agreed by the euro area Member States and six non-euro area Member States to increase focus on the most important reforms to promote competitiveness, employment, sustainable public finances and financial stability. A follow up on national Euro Plus Pact commitment is foreseen at the European Council in March 2012 in line with the European Council conclusions of December 2011.

Following the EU and euro area summits in October and December 2011 additional economic governance initiatives are being considered, focusing in particular on euro area member states, notably the new fiscal compact. In particular, the Danish presidency expects to swiftly take forward the Commission’s proposals for the regulation on stronger economic and budgetary surveillance of euro area member states with serious financial stability difficulties and the regulation on stronger monitoring and assessments of draft budgetary plans in the euro area member states (the “**two-pack**”), with the aim that the regulations will be in force ahead of the next budget cycle.

Following the December 2011 summit, a new **Fiscal Compact** was agreed with commitments to strengthen governance and fiscal discipline even further. The Fiscal Compact is to be implemented through a new international agreement which is being negotiated during the Danish Presidency. The Danish presidency will support the work to ensure a rapid conclusion and implementation of the agreement.

As part of **the European Semester** the ECOFIN (alongside other Council formations) is expected to prepare the European Council Annual Economic Summit in March including through preparing Council conclusions to be adopted by the ECOFIN Council in February setting out the overall economic policy orientations regarding macroeconomic, fiscal and structural policy for the Member States' stability and convergence programmes (SCP's) and their national reform programmes (NRP's), including commitments under the Euro Plus Pact where applicable.

On the basis of the national reform programmes and stability or convergence programmes the ECOFIN should adopt council opinions and country specific recommendations in June 2012 to be put forward to the European Council in June. The presidency is committed to ensure that the assessments of the national programmes result in integrated and consistent recommendations identifying the most relevant reform areas for the individual Member States and underpinning the consolidation agenda. The Danish presidency will also contribute to promoting the structural reform agenda supporting growth, employment and fiscal sustainability in the EU in line with the **Europe 2020 reform strategy**.

The Danish presidency will ensure follow-up to the implementation of the Member States' **EDP recommendations**. While consolidation took hold and the overall fiscal stance turned from expansion to a broadly neutral stance in 2010, 2011 was the first year where all Member States with recommendations and notices were recommended to consolidate and implement structural budgetary improvements. During the Danish presidency the Commission and the ECOFIN will for the first time be able to assess – on the basis of actual figures on public finances in 2011 and the Commission's 2012 spring forecast – whether Member States' consolidation are on track. Specifically, the ECOFIN will be in a position to decide on abrogation of the deficit procedure or on possible further steps in the procedure for individual Member States.

Furthermore, the ECOFIN will for the first time consider the **identification, prevention and correction of macroeconomic imbalances**. In February 2012 the ECOFIN is expected have an exchange of views on the Commission's forthcoming Alert Mechanism Report, which is based on a scoreboard of indicators aiming at identifying possible macroeconomic imbalances. On this basis the Commission is expected to conduct in-depth reviews in order to present its assessment on the possible existence of macroeconomic balances in individual Member States ahead of the June ECOFIN Council. For countries where macroeconomic imbalances exists, relevant recommendations for its correction should be included in the country specific recommendations addressed to those Member States to be adopted by the June ECOFIN Council. For Member States where an *excessive* macroeconomic imbalance exists, the June ECOFIN Council should open a formal **excessive imbalance procedure (EIP)** specifying the steps the Member State in question should take to correct the excessive imbalance.

Supporting the aim of the European Semester and the different elements of the reformed economic governance the **2012 ageing report** is expected to be presented to the ECOFIN Council for endorsement in May 2012. The report provides long term projections of EU Member States as a basis for the Commission's sustainability report expected later in 2012. The ageing report identifies the long run sus-

tainability challenges of Member States and will guide the setting of medium and long term targets for Member States' structural balance and improve the credibility of their economic policies.

Strengthening financial regulation and supervision

The financial crisis has also underlined the need for strengthened regulation and supervision of the financial sector to ensure healthy financial institutions in a self-sustained financial system guided by sound incentives and responsible risk management.

During the Danish presidency another key focus area will therefore be to continue the work to ensure the health of the European banking sector and the gradual return to a self-sustaining financial sector inter alia through the **follow-up to and monitoring of the extraordinary support measures for the financial sector**, including the capital exercise agreed in the European Council in October and the agreement on possible national bank guarantees in ECOFIN in November.

The Danish presidency is also committed to ensure speedy progress on the financial regulatory agenda. In particular the Commission proposal on **revised capital and liquidity requirements for credit institutions (CRD IV)**. Implementing the global Basel III standards in European law is a cornerstone of the upgraded financial regulation and supervision to help overcome the causes that resulted in the 2008 financial crisis, and urgent agreement is necessary to deliver on the ambitious timetable agreed by Member States and the European institutions and to help provide maximum transparency and certainty for markets on the future financial regulatory landscape. Therefore the presidency will work towards a general approach in the ECOFIN and if possible an agreement with the European Parliament. The Danish presidency will also work for a general approach in the ECOFIN on a number of other financial regulatory proposals, including the Commission's proposal on a further **revision of the regulation of credit rating agencies (CRA III)** and the **revision of the transparency directive**. The Danish presidency will also prioritise the finalisation of negotiations with the European Parliament on the **regulation of derivatives trade (EMIR)** and the **revised directive on deposit guarantee schemes (DGS)** and the **Omnibus II directive**.

The Danish presidency will also strive to progress on other financial legislative initiatives, including the revised rules for securities trade etc. (MiFID) and the revised rules on market abuse (MAR). Work is also expected on the forthcoming proposals from the Commission on crisis management in the financial sector. Finally the Danish Presidency will generally work to improve consumer protection in the financial sector i.a. the mortgage credit directive.

Taxation

The Danish presidency will work to ensure significant progress regarding adoption of the technical amendments to the **savings taxation directive** and corresponding amendments of the agreements with relevant third countries. The overall aim is to ensure an effective taxation of cross border savings within the EU and in relation to important third countries.

Furthermore, it is a priority for the Danish presidency to ensure significant progress in the work on the Commission's proposal on a **revised energy taxation directive** to create tax revenue and deliver on the EU's ambitions regarding climate and energy.

The Danish presidency will begin and take forward technical discussions of the Commission's proposal on a financial transactions tax (FTT). In addition, the Danish presidency will take forward work on the

Commission's proposals on a common consolidated corporate tax base (CCCTB) to reduce costs for companies operating in the internal market. The Danish presidency will also work for a revision of the interest and royalties directive.

The Danish presidency will continue the **structured dialogue on tax policy** within the framework provided by the Euro Plus Pact, notably to ensure the exchange of best practices, avoidance of harmful practices and promote proposals to fight fraud and tax evasion. The ECOFIN is expected to report on progress in the dialogue to the European Council in June 2012.

Representing the EU in G20

The Danish presidency will work to ensure effective and thorough preparation in the ECOFIN of **G20 meetings of finance ministers and central bank governors**, which have evolved into an important international forum for economic and financial policy coordination. It is important that the EU's positions in the G20 are well coordinated ensuring the the EU speaks with one voice.

The ECOFIN is thus expected to prepare EU participation in the G20 meetings of finance ministers and central bank governors taking place in Mexico on February 25-26 and in Washington on April 20-22 (in connection with the IMF spring meetings) and contribute to the preparation of EU participation in the G20 summit on June 18-19.

Other priorities

Depending on the progress in the technical work, **EU's multiannual financial framework (MFF)** for 2014-2020 may also be put on the agenda in order to give the ECOFIN ministers an opportunity to debate relevant aspects of the MFF, given its significant impact on public finances.

The ECOFIN will also continue to have a role regarding financing aspects of the global work on preventing **climate change**, including through following up on the COP17 Durban Conference and the reporting on EU's contribution towards fast track financing.

**PROVISIONAL AGENDA
ECONOMIC AND FINANCIAL AFFAIRS COUNCIL
BRUSSELS - 24 JANUARY 2012**

- Adoption of the agenda

Legislative deliberations

- Adoption of the list of “A” items
- (poss.) Proposal for a Regulation on OTC derivatives, central counterparties and trade repositories EMIR
= *Exchange of views*
- Proposals from the Commission on Economic Governance
= *First exchange of views*

Non-legislative activities

- Adoption of the list of “A” items
- Presentation of the Presidency work programme¹
= *Exchange of views*
- (poss.) Follow-up to the European Council meeting on 9 December 2011
= *Exchange of views*
- European Semester (incl. Annual Growth Survey and EuroPlus Pact)
= *Exchange of views*
- Follow-up to the G20 Meeting of Finance Deputies (Mexico, 19-20 January 2012)
= *Information by the Presidency and the Commission*
- (poss.) Implementation of the Stability and Growth Pact (*restricted session*)
= *Council Decision*
- (poss.) Revised Code of Conduct of the Stability and Growth Pact
= *Endorsement*

Any other business

¹ Public debate pursuant to Article 8 of the Council's Rules of Procedure

- (poss.) Information from the Presidency on current legislative proposals

p.m.:

- Eurogroup
- Breakfast

**PROVISIONAL AGENDA
ECONOMIC AND FINANCIAL AFFAIRS COUNCIL
BRUSSELS - 21 FEBRUARY 2012**

- Adoption of the agenda

Legislative deliberations

- Adoption of the list of “A” items
- (poss.) Savings Taxation Directive
= *Orientation debate*
- (poss.) Proposals from the Commission on Economic Governance
= *General approach*

Non-legislative activities

- Adoption of the list of “A” items
- (poss.) Negotiating mandate on Savings Taxation Directive and anti-fraud agreements with third countries
 - Agreement with Liechtenstein
 - Negotiating mandate for other third countries
- Preparation of G20 Meeting of Finance Ministers and Governors (Mexico, 25-26 February 2012)
= *Terms of reference*
- Preparation of the European Council meeting on 1-2 March 2012
= *Council conclusions*
 - European Semester
 - EuroPlus Pact
- (poss.) Climate finance: Follow-up to the Durban Conference
= *Council Conclusions*
- Discharge in respect of the implementation of the budget for 2010
= *Council Recommendation*

- Budget guidelines for 2013
= *Council conclusions*
- (poss.) Economic aspects of energy road map and resource efficiency road map
= *Council conclusions*
- Macro Economic Imbalances – Alert Mechanism Report
= *Exchange of views/ Council Conclusions*

Any other business

- (poss.) Information from the Presidency on current legislative proposals

p.m.:

- Macro-economic Dialogue
 - Eurogroup
 - Breakfast
 - Lunch
-

**PROVISIONAL AGENDA
ECONOMIC AND FINANCIAL AFFAIRS COUNCIL
BRUSSELS - 13 MARCH 2012**

- Adoption of the agenda

Legislative deliberations

- Adoption of the list of "A" items
- (poss.) Energy Taxation Directive
= *Orientation debate*
- (poss.) Regulation on administrative cooperation in the field of excise duty
= *General approach*
- Revised capital requirements rules
 - Proposal for a Regulation on prudential requirements for credit institutions and investment firms
 - Proposal for a Directive on the access to the activity of credit institutions and the prudential supervision of credit institutions and investment firms
 - = *General approach*

Non-legislative activities

- Adoption of the list of "A" items
- (poss.) Follow-up European Council 1-2 March 2012
- Follow-up to the G20 Meeting of Finance Ministers and Governors (Mexico, 25-26 February 2012)
= *Information by the Presidency and the Commission*

Any other business

- (poss.) Information from the Presidency on current legislative proposals
- (poss.) Information on the informal ECOFIN (30-31 March 2012)

p.m.:

- Informal dialogue of representatives of the Council (ECOFIN) and of the European Parliament

- Eurogroup
- Breakfast
- Lunch

**PROVISIONAL AGENDA
ECONOMIC AND FINANCIAL AFFAIRS COUNCIL
BRUSSELS - 15 MAY 2012**

- Adoption of the agenda

Legislative deliberations

- Adoption of the list of “A” items
- (poss.) Credit Rating Agencies (CRAIII)
= *General approach*
- (poss.) Recovery and resolution of credit institutions
= *Orientation debate*
- (poss.) Common Consolidated Corporate Tax Base (CCCTB)
= *Orientation debate*
- (poss.) Interest and royalties directive
= *Political agreement*

Non-legislative activities

- Adoption of the list of “A” items
- Follow-up to the G20 Meeting of Finance Ministers and Governors and IMF Spring Meetings (Washington, 20-22 April 2012)
= *Information by the Presidency and the Commission*
- Preparation for the G20 Finance Minister meeting on 14-15 June 2011
= *Exchange of views*
- 2012 Ageing Report
= *Exchange of views/ Council Conclusions*
- Draft general budget for 2013
= *Presentation by the Commission*
- (poss.) State of play on bank recapitalization
= *Exchange of views*
- (poss.) Fast track climate finance
= *Council conclusions*

- Commission Communication on the new VAT strategy
= *Council Conclusions*

Any other business

- (poss.) Information from the Presidency on current legislative proposals

p.m.:

- Eurogroup
 - Breakfast
 - Dialogue with candidate countries
 - Lunch
-

**PROVISIONAL AGENDA
ECONOMIC AND FINANCIAL AFFAIRS COUNCIL
LUXEMBOURG - 22 JUNE 2012**

- Adoption of the agenda

Legislative deliberations

- Adoption of the list of "A" items
- (poss.) Revision of the Transparency Directive
 - = *General approach*
- Energy Taxation Directive (*)
 - = *(poss.) Political agreement [or orientation debate if not on agenda in March]*
- (poss.) Financial Transaction Tax
 - = *Orientation debate*

Non-legislative activities

- Adoption of the list of "A" items
- (poss.) Implementation of the Excessive Imbalance Procedure
- Code of Conduct (Business Taxation)
 - = *Council conclusions / Report to the Council*
- (poss.) Implementation of the Stability and Growth Pact (*restricted session*)
 - = *Council Decision*
- Convergence Report from the Commission and the ECB
 - = *Presentation*
- Preparation of European Council meeting on 28-29 June 2012 - European Semester, including Euro Plus Pact (*)
 - Council Recommendations (on the National Reform Programmes and delivering a Council opinion on the updated Stability and Convergence Programmes)
 - = *Agreement*
- Follow-up to the G20 Summit (Mexico, 18-19 June 2012)
 - = *Information by the Commission*

- (poss.) New Multiannual Financial Framework
= *Orientation debate*

Any other business

- (poss.) Information from the Presidency on current legislative proposals

p.m.:

- Eurogroup
- Annual EIB Governors meeting
- Breakfast
- Lunch

(*) Item on which a vote may be requested